

Vorlage für Gemeinde Woggersin

öffentlich
VO-41-BO-22-285

Annahme einer Spende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 02.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.02.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Sachspenden ab 100 €, sofern die Entscheidung nicht dem Hauptausschuss obliegt. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Geldspenden zu entscheiden hat.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Förderung der Feuerwehr Woggersin in Höhe von 300 € von

Eheleute

Reinhard und Petra Schulz

Dorfstraße 16A

17039 Woggersin.

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen im laufenden Haushalt

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

	ja		ergebniswirksam		finanzwirksam
--	----	--	-----------------	--	---------------

Anlage/n
Keine